

laut & leise

Magazin der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich
Nr. 2, Juni 2005, erscheint dreimal jährlich, Jahresabonnement Fr. 20.–

Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich

Erfolgreiche Projekte

SUCHT BEGINNT IM ALLTAG. PRÄVENTION AUCH.
Die Stellen für **Suchtprävention** im Kanton Zürich



»Wut im Himmel«, 2001, Berlin

In einer stillgelegten Fabrik am Ostrand Berlins wurden nach und nach alle Fenster eingeworfen, so dass jedes einen anderen, vielblauen, scharfkantigen Blick in den Himmel zeigt.

Praxis in Widersprüchen

Spielen ohne Spielzeug ist Suchtprävention, Informationsblätter über Ecstasy sind es auch und Teamsupervision für LehrerInnen ist es erst recht ... die Vielfalt der Ansätze in der Suchtprävention ist nicht nur für Laien verwirrend. Auch die Präventionsfachleute selbst sind immer wieder gezwungen, ihre Projekte gegenüber verschiedenen Seiten zu legitimieren. Denn die PraktikerInnen der Suchtprävention sind in ihrer Arbeit mit Bedingungen konfrontiert, die wider-

rungschance eines gesundheitsbezogenen Konzepts erhöht sich in dem Mass, in dem es sich in der Sprache der Marktwirtschaft, nämlich als Angebot von Waren, ausdrücken kann: Wellnessangebote und Anti-Aging-Produkte sind Beispiele dafür. Konzepte, welche soziale Faktoren betonen, haben dagegen schlechtere Realisierungschancen. Nirgendwo ist das Geld knapper als bei Versuchen, in Bereichen wie Arbeit, Verkehr, Wohnbedingungen, Armut, Erwerbs- oder Machtlosigkeit unter Gesundheitsaspekten zu intervenieren. Solche Konzepte sind schwierig zu kommunizieren, namentlich von einem Berufsstand, dem – im Gegensatz etwa zu Politikverantwortlichen – eine sektorenübergreifende Kompetenz nicht unbedingt zugesprochen wird. Zu Unrecht – wie eine neue Studie* festhält. Sie zeigt, dass eben dieses Wissen der PraktikerInnen ein unverzichtbarer Bestandteil dessen ist, was wir evidenzgestützte Suchtprävention nennen. Ohne den Einbezug des Wissens der Fachpersonen in der Suchtprävention werden wir nicht nur wichtige Entwicklungen verpassen oder zu spät realisieren. Es wird auch so bleiben, dass sich die wissenschaftliche Forschung weiterhin auf die Verhaltensprävention beim Individuum konzentriert und gerade dort wenig Daten und Ergebnisse bereithält, wo PraktikerInnen mit die grössten Wirkungsmöglichkeiten haben: in Schulen, Gemeinden und anderen sozialen Systemen.

Präventive Konzepte, die soziale oder ökologische Umweltfaktoren betonen, sind wirksam – obwohl sie oft schlechte Realisierungschancen haben

sprüchlicher kaum sein könnten: Der Anspruch, multifaktoriell begründete, auf Zielgruppen abgestimmte und damit wirksame Präventionsprojekte durchzuführen, steht im Widerspruch zur gleichzeitigen Anforderung, kurzfristig auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Aus fachlicher Sicht soll sich wirksame Suchtprävention auf *Ursachen* von Suchtentwicklungen ausrichten. Im Widerspruch dazu werden alle paar Jahre wieder öffentlich Massnahmen zur »Drogenbekämpfung« gefordert, die unmittelbar auf das *Phänomen* der Suchtprobleme gerichtet sind. Schliesslich muss die suchtpreventive Praxis mit kleinen Schritten und langfristigem Engagement arbeiten, gleichzeitig dem öffentlichen Druck nach kurzfristigen Erfolgen und quantifizierbaren Resultaten standhalten und ihre Arbeit gegen Spar- und Rationalisierungsbemühungen verteidigen.

Diese Widersprüche sind auch Ausdruck der Funktionsweise gesundheitspolitischer Selektionsmechanismen. Die Realisie-

Dr. phil. Claudia Meier ist Gesundheitswissenschaftlerin, Dozentin und Autorin von Fachbüchern zu Suchtprävention, Gesundheitsförderung und Public Health.

* Claudia Meier Magistretti: Wirkungsqualität in der Suchtprävention. Eine Synthese praktischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse, Universität Bern, Institut für Psychologie, Alsaker Gruppe für Prävention. 2004

Erfolgreiche Jahresthemen

In den letzten drei Jahren stellten sich die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich jeweils ein Jahresthema: 2002 stand der »Jugendschutz« im Mittelpunkt, 2003 »Suchtmittelkonsum Jugendlicher – Die Gemeinden handeln!«, 2004 »Riskanter Suchtmittelkonsum – früh erkennen und handeln«. Die drei Jahresthemen lösten viele konkrete Projekte aus, wie Sie auf den nächsten Seiten nachlesen können.



Titelseite

»Nichts verloren«, 2005, Bern

Leuchtende Brote hängen in einem grossen Baum, der wie ein ruhiger Wächter auf einem unauffälligen, verkehrsumtosten Platz gleich neben einer Drogenanlaufstelle steht. Sie leuchten von Beginn der Dämmerung an und durch die Nacht hindurch wie glühendes, verheissungsvolles Manna.

IMPRESSUM

laut & leise Nr. 2, Juni 2005

Herausgeber: Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich

Zuschriften: laut & leise, Postfach 7320, 8023 Zürich.

E-Mail: info@suchtpraevention-zh.ch

Redaktions- und Produktionsleitung: Brigitte Müller, www.muellertext.ch

Redaktionsteam: Charlotte Fritz, Paul Gisin, Barbara Meister, Georges Peterelli (Vorsitz)

Mitarbeiter/innen dieser Nummer: Claudia Meier, Robert Schmid, Roger Zahner

Fotos: Isabelle Krieg, Zürich

Gestaltung: Fabian Brunner, fabian.brunner@bluewin.ch

Druck: Zürichsee Druckereien AG, Stäfa

Bezug von weiteren Exemplaren: Sekretariat Zürichsee Druckereien AG,

Tel. 01 928 53 24. Unkostenbeitrag: bis 10 Ex. Fr. 5.- / ab 11 Ex. Fr. 10.-

Abonnement: Fr. 20.- jährlich. Bestellen bei:

Sekretariat Zürichsee Druckereien AG, Tel. 01 928 53 24

Adressänderung und Abbestellung: Zürichsee Druckereien AG, Frau Suter, Seestrasse 86, 8712 Stäfa oder info@suchtpraevention-zh.ch

Die Beiträge und die Bilder in diesem »laut & leise« geben die Meinung der Autorinnen und Autoren wieder. Diese muss nicht mit der Meinung des Herausgebers, der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich, übereinstimmen.

Inhalt

Wirkung dank Gesamtkonzept

Suchtprävention in der Schule Seite 5

Eine kleine Erfolgsgeschichte

Suchtprävention auf lokaler Ebene Seite 9

Konkrete Taten

Projekte der Suchtpräventionsstellen Seite 11

Suchtmittelkonsum selbst hinterfragen

Kampagne »massvoll – lustvoll« Seite 13

Mediothek Seite 14

Adressen Seite 15



»Satellit«, 2001, Moskau

Was ist das für ein Haus? Ein Hotel? Ein Büroturm? Ist der Mensch, der als Einziger einen Satellitenanschluss hat, einsamer oder verbundener mit der Welt als die anderen?

Wirkung dank Gesamtkonzept

Die Vernetzung verschiedener Bausteine zur Suchtprävention in der Schule bewirkt, dass keine Energie in Einzelaktionen verpufft. Die Suchtpräventionsstellen im Kanton Zürich unterstützen die Kollegien beim Erarbeiten eines Präventionskonzeptes.

Im Juni 2005 wird im Kanton Zürich über das neue Volksschulgesetz abgestimmt. Wird es angenommen, werden alle Schulen zu »geleiteten Schulen«. Bereits jetzt ist ein grosser Teil der Zürcher Volksschulen geleitet oder ist daran, eine Leitung einzurichten. Nach deren Einrichtung hat diese den Auftrag, zusammen mit dem Kollegium ein Leitbild für ihre Schule zu erarbeiten. Im Leitbild werden die zentralen Wertvorstellungen sowie die entsprechenden Haltungen, die für alle Beteiligten in einem Schulhaus gelten sollen, festgehalten. So kann zum Beispiel die Förderung der Gesundheit bei Schülerinnen und Schülern, bei Lehrerinnen und Lehrern ein Thema innerhalb des Leitbildes sein. Das Leitbild bildet die Grundlage für die Erarbeitung des Schulprogramms. Das Schulprogramm definiert Entwicklungsziele sowie entsprechende Strategien und Massnahmen, mit welchen die einzelnen Themen des Leitbilds im Schulalltag innerhalb von zwei bis fünf Jahren umgesetzt werden sollen.

Falls eine Schule in ihrem Leitbild die Förderung der Gesundheit aller Beteilig-

ten vorsieht, kann ein Teil des Schulprogramms darin bestehen, Suchtprävention – als ein Bereich von Gesundheitsförderung – in Form eines schuleigenen Konzeptes in den Schulstrukturen zu verankern. Dieses Konzept definiert:

- welche Unterrichtsthemen und Projekte innerhalb eines Schuljahres verbindlich behandelt werden,
- mit welchen Massnahmen die Einhaltung des Suchtmittelkonsumverbots im Kontext Schule gewährleistet wird,
- wie eine Schule darauf reagiert, wenn einzelne Schülerinnen und Schüler wegen eines möglichen Suchtmittelkonsums auffallen oder aus anderen Gründen signalisieren, dass sie Hilfe brauchen,
- und wie Eltern und externe Fachleute und Institutionen in die Bewältigung der Aufgaben einbezogen werden.

Das schulhauseigene Suchtpräventionskonzept beschreibt die Inhalte der einzelnen Elemente (Bausteine), wie sie umgesetzt werden und wie sie aufeinander aufgebaut und miteinander vernetzt sind. Die Erarbeitung eines solchen Konzeptes oder die Ergänzung durch noch fehlende

Bausteine kann als Projekt in das Schulprogramm aufgenommen und nach einer Erprobungsphase als verbindlicher Handlungsrahmen in der Schulstruktur verankert werden.

Wie sehen nun diese einzelnen Elemente des Suchtpräventionskonzeptes aus?

BAUSTEIN 1

Suchtprävention als Unterrichtsgegenstand

Zielsetzung

Alle Lehrpersonen der verschiedenen Stufen, Klassen und Unterrichtsfächer halten sich verbindlich an die gemeinsam vereinbarten Themen und Zielsetzungen zur Suchtprävention für ihren Unterricht und für klassenübergreifende Projekte.

Worum geht es?

In vielen Schulen wird im Bereich Suchtprävention viel getan, doch die Anstrengungen verlaufen häufig unkoordiniert. So ist die Vermittlung von Suchtprävention stark vom persönlichen Enga-

Wirksame Suchtprävention in der Schule

Seit längerer Zeit befassen sich die Schulen mit verschiedenen Aspekten von Suchtprävention. Die Autor/innen zeigen mit diesem Schema auf, wie verschiedene Teilaspekte (Bausteine) zu einem umfassenden Suchtpräventionskonzept zusammengefügt werden können.



Die Förderung von Lebenskompetenzen hilft, eine mögliche spätere Suchtgefährdung zu verringern.

gement jeder einzelnen Lehrperson abhängig und es besteht die Gefahr, dass sie durch offensichtlich dringendere Lehrplanziele aus dem Programm verdrängt wird und in Vergessenheit geraten kann. Verbindliche Vorgaben und Absprachen sind notwendig, damit alle Schülerinnen und Schüler das Thema Suchtprävention während ihrer Schulzeit behandelt haben.

Leitsätze

- Suchtprävention zeigt Wirkung, wenn sie stufengerecht bereits im Kindergarten aufgenommen wird und langfristig als kontinuierlicher Bestandteil des Unterrichts und klassenübergreifender Projekte in den Schulalltag integriert wird.
- Suchtprävention differenziert nach Zielgruppen. Dem geschlechtergerechten Ansatz wird Bedeutung geschenkt.
- Gesundheitsförderung und Prävention sind in erster Linie ein pädagogisches Unterrichtsprinzip, da es hauptsächlich darum geht, spezifische Einstellungen und Handlungsweisen zu vermitteln und zu fördern. Es werden Lernformen angewendet, die eine Entfaltung der Persönlichkeit und Eigenverantwortlichkeit der Schülerin / des Schülers ermöglichen.

Grundsätzliches

Der Lehrplan definiert Gesundheitserziehung und Suchtprävention als fächerübergreifenden Unterrichtsgegenstand.

Konkrete Themen wie beispielsweise Gesundheit und Krankheit, Konfliktentstehung und Konfliktlösung werden für jede Stufe vor allem im Bereich »Mensch und Umwelt« aufgeführt. Die suchtmittelspezifische Suchtprävention setzt im Lehrplan in der Mittelstufe an und beginnt mit dem Thema Rauchen.

Die Förderung von Lebenskompetenzen (»life-skills«) wird zurzeit als ein wirkungsvoller Ansatz in der Gesundheitsförderung und Prävention betrachtet. Die Förderung von Lebenskompetenzen hilft, eine mögliche spätere Suchtgefährdung zu verringern. Sie ist auch in jedem Lebensalter eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Gewalt- und Suizidprävention. In höheren Klassen ist die Behandlung von suchtmittelspezifischen Themen zusätzlich ein wichtiger Bestandteil der Suchtprävention.

Unterstützung in der Unterrichtsplanung sowie bei der Ausleihe von Unterrichtsmaterialien wird von den Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich geboten.

BAUSTEIN 2

Regelwerk zum Konsum von Suchtmitteln im Schulhaus

Zielsetzung

Das Schulhaus definiert griffige Regeln bezüglich Suchtmittelkonsum im Schulrahmen sowie Sanktionen und Massnahmen bei Regelverstössen. Schüler/innen und Lehrpersonen sowie Externe kennen das Regelwerk und halten sich verbindlich daran. Das Regelwerk bezüglich Suchtmittelkonsum kann Teil eines allgemeinen Regelwerks der Schule sein, welches dazu dient, eine verbindlich erklärte Ordnung in der Organisation aufrechtzuerhalten.

Worum geht es?

Diskussionen um die Durchsetzung insbesondere des Rauch- und Kiffverbots im Schulrahmen sind zeit- und energieraubend. Ein klarer Orientierungsrahmen, auf den sich alle berufen können, erspart langwierige Auseinandersetzungen mit Schülerinnen und Schülern, aber auch mit den Eltern. Er ist gleichzeitig eine Voraussetzung dafür, im Schulhaus in einem zweiten Schritt einen Frühinterventionsplan aufbauen und einführen zu können.

Leitsätze

- Grundlage für das Regelwerk ist die Verordnung über die Volksschule, in welcher der Konsum von Suchtmitteln im Schulrahmen untersagt ist.
- Ein Regelwerk kann nicht einfach »von oben« verordnet werden. In den Erarbeitungsprozess werden die Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler, die Behörden, das Hauswärtspersonal und die Eltern einbezogen.
- Das Regelwerk ist kein Repressionsinstrument, sondern ein verbindlicher Orientierungsrahmen, der allen Beteiligten Sicherheit bezüglich ihres Verhaltens gibt.

Grundsätzliches

Die Voraussetzung dafür, dass ein schulisches Regelwerk für alle verbindlichen Charakter bekommt, ist, dass es auf einer gemeinsamen Haltung abgestützt ist. Alle Lehrpersonen, die Schulbehörde, aber auch die Eltern müssen sich darin einig sein, dass sie das Konsumverbot für legale und illegale Suchtmittel im Schulrahmen optimal durchsetzen wollen. Diese gemeinsame Haltung muss den Schüler/-innen verständlich gemacht werden. Ei-

nigkeit muss vor allem über die entsprechenden Massnahmen herrschen. Werden Kontrollen oder abgemachte Sanktionen durch die Lehrkräfte unterschiedlich gehandhabt, wird die Wirkung des Regelwerks reduziert. Diese Einigkeit bezüglich Bedeutung der Thematik und Umsetzung der Massnahmen wird nicht von heute auf morgen erreicht, sondern bedingt unter Umständen mehrere Schritte, die auch durch eine externe Fachperson, zum Beispiel aus einer Suchtpräventionsstelle, begleitet werden können. Beim Einbezug der Schüler/innen sowie der Eltern erweist sich als Vorteil, wenn die Schulhaus bereits eine »Partizipationskultur« besteht, das heisst, wenn die Beteiligten in anderen Zusammenhängen gelernt haben, dass ihre Meinung zur Entwicklung der Organisation Schule berücksichtigt wird.

Die Massnahmen des Regelwerks müssen ausserdem beachten, dass andauernde Regelverstösse durch einzelne Schülerinnen und Schüler auch Anzeichen dafür sein können, dass sich die Betroffenen in einer Krise befinden. Hier helfen allein Massnahmen auf Sanktionsebene den Beteiligten nicht weiter. Sie können die Problematik im Gegenteil noch verschärfen. Nun ist ein strukturiertes Vorgehen im Sinne der Frühintervention angesagt.

BAUSTEIN 3

Handlungsplan Frühintervention

Zielsetzung

Der Handlungsplan Frühintervention hilft den Lehrpersonen, der Schulleitung sowie den Schulbehörden dabei, adäquate Interventionen zu planen und durchzuführen, wenn sie eine problematische Entwicklung, zum Beispiel eine Suchtgefährdung, bei einem Schüler oder einer Schülerin wahrnehmen. Die Lehrpersonen wissen, wann die Erziehungsberechtigten und die Behörden informiert und einbezogen und welche externen Hilfen zu welchem Zeitpunkt beigezogen werden können oder müssen.

Worum geht es?

Immer häufiger werden Schüler/innen gerade in der Pubertät bezüglich Leistung und Verhalten wiederholt »auffällig«. Dafür gibt es verschiedene Ursachen. Ein Grund kann der Missbrauch von Suchtmitteln sein, ein anderer das exzessive, suchtartige Ausüben von Tätigkeiten wie PC-Spiele, Selbstverletzung, Essen, Kau-

Schulen sind heute vermehrt mit Problemen konfrontiert, die sie alleine nicht mehr lösen können.

fen usw. Da diese Verhaltensweisen für Jugendliche in ihrer jeweiligen Entwicklungsphase eine wichtige Funktion einnehmen, haben die Betroffenen meist kein Problembewusstsein und suchen darum auch keine Hilfe. Hier übernehmen Lehrerinnen und Lehrer eine wichtige Aufgabe, indem sie die Auffälligkeiten registrieren und frühzeitig intervenieren. Das Handlungskonzept Frühintervention definiert Zeitpunkt und Art der Intervention sowie die Zusammenarbeit mit Schulleitung, Kollegium, Schulsozialarbeit, Schulpsychologischem Dienst, Behörden, Eltern und externen Institutionen.

Leitsätze

- Je früher Probleme bei Kindern und Jugendlichen wahrgenommen werden, desto eher sind persönliche sowie soziale Ressourcen der Betroffenen noch aktivierbar und die Wahrscheinlichkeit gross, dass Interventionen die weitere Entwicklung positiv beeinflussen.
- Frühintervention ist ein eigentliches Denk- und Handlungsmodell, an dem sich alle Lehrpersonen eines Schulhauses orientieren.
- Frühintervention ist ein strukturiertes Vorgehen beim Wahrnehmen von wiederholten Auffälligkeiten sowie beim Planen und Durchführen von Interventionen.

Grundsätzliches

Lehrpersonen sind Früherfasser/innen. Sie spüren, wenn sich im Verhalten ihrer Schülerinnen und Schüler etwas in eine problematische Richtung verändert. Das Wahrnehmen und Einordnen dieser Veränderungen sowie ein erstes entsprechendes Reagieren verlangt von der Lehrperson Fingerspitzengefühl und ein professionelles Vorgehen. Es gehört zur Implementierung des Handlungsplanes, dass die Lehrpersonen in entsprechende Werkzeuge eingeführt werden. So ist beispielsweise die Methode der motivierenden Kurzintervention »MOVE« ein hilfreiches Instrument, Suchtmittel konsumierende Schülerinnen und Schüler in einen Veränderungsprozess zu führen (siehe Interview, »laut&leise« Nr. 2/2004).

Dabei ist zu beachten, dass Lehrerinnen und Lehrer als Früherfasser/innen keine therapeutischen Aufgaben übernehmen, ihre persönlichen Grenzen wie jene ihrer Berufsrolle kennen und frühzeitig die Schulsozialarbeit, externe Fachstellen sowie Behörden und Eltern in die

Verantwortung und Intervention einbeziehen. (Vgl. »Suchtmittelkonsum – Risiken früh erkennen und handeln!« Ein Leitfaden für Fachleute mit Verantwortung für andere Menschen, siehe S. 14.)

BAUSTEIN 4

Zusammenarbeit mit externen Fachstellen und Fachpersonen

Zielsetzung

Die Schule baut mit verschiedenen externen Fachstellen und Fachpersonen aus den Bereichen Jugendhilfe und Prävention verbindliche Kontakte und Zusammenarbeitsformen auf.

Worum geht es?

Schulen sind heute vermehrt mit Problemen konfrontiert, die sie alleine nicht mehr lösen können und über ihr Kerngeschäft hinausgehen. Immer mehr Kinder und Jugendliche brauchen eine spezifische Betreuung und Unterstützung, um den Anforderungen des Erwachsenwerdens wie zum Beispiel der Berufsfindung gerecht zu werden.

Schulsozialarbeiter/innen, der schulpsychologische Dienst und externe Fachleute der Jugendhilfe leisten wirksame Hilfe und Unterstützung, damit zum Beispiel ein Schulabbruch oder Schulausschluss vermieden werden kann. Diese Hilfen können umso effizienter beansprucht werden, je besser die Kontakte untereinander funktionieren und die jeweiligen Personen sich kennen.

Beim Planen und Durchführen von (Sucht-)Präventionsprojekten können Schulen ebenso durch externe Hilfe entlastet werden. Bereits bestehende Kontakte zu entsprechenden Stellen erleichtern im Bedarfsfall für beide Seiten die Arbeit.

Leitsätze

- Prävention ist ein Auftrag, der im Verbund geleistet werden muss.
- Lehrpersonen sind in der Prävention auf externes Know-how angewiesen.
- Die Pflege der Beziehungen mit ausserschulischen Institutionen und Fachstellen bringt der Schule auf die Dauer eine Entlastung.
- In Krisensituationen müssen Schulen auf bestehende, erprobte Netzwerke zurückgreifen können.
- Um die Erarbeitung und Aufrechterhaltung einer gut funktionierenden interdisziplinären Zusammenarbeit müssen

sich alle Beteiligten bemühen (Schule wie Fach- und Beratungsstellen).

Grundsätzliches

Die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, die durch ihr soziales Verhalten, aber auch durch Defizite im intellektuellen Bereich in Schwierigkeiten geraten, ist eine wichtige Aufgabe im präventiven Sinn. Die gute Zusammenarbeit der Lehrperson als Früherfasser/in mit den sozialpädagogischen und therapeutischen Fachpersonen ist von eminenter Wichtigkeit und muss von beiden Seiten verankert werden.

STELLEN FÜR SUCHTPRÄVENTION

Unterstützung

Die regionalen Suchtpräventionsstellen (RSPS), die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) sowie weitere Kantonale Fachstellen für Suchtprävention (KFSP) unterstützen die Schulen in Form von Projektbegleitung, Beratung und Materialausleihe beim Erarbeiten und Implementieren des Suchtpräventionskonzeptes in die Schulstruktur. Sie können für Weiterbildungs- und Moderationsaufgaben innerhalb der verschiedenen Prozessschritte einbezogen werden.

Schulen, welche am Angebot »Gesundheitsfördernde Schulen im Kanton Zürich« (inkl. Lehrgang zur Kontaktlehrperson für Gesundheitsförderung und Suchtprävention) teilnehmen, können das Suchtpräventionskonzept innerhalb der Projektphase erarbeiten und erhalten dabei ebenfalls Unterstützung durch die RSPS sowie die PHZH (siehe Kasten unten).

Barbara Meister, Dozentin an der PHZH. Seit 19 Jahren in der Suchtprävention und Gesundheitsförderung tätig. Verantwortlich für die Suchtprävention an der Pädagogischen Hochschule Zürich.

Georges Peterelli, lic.phil., Pädagoge, 18 Jahre in der Suchtprävention tätig, seit 1992 Aufbau und Co-Leitung der Suchtpräventionsstelle Winterthur.

Weiterbildung

Kontaktlehrperson für Gesundheitsförderung und Suchtprävention für Lehrer/innen der Volksschule und Berufswahlschule sowie Kindergärtner/-innen: November 2005 bis Juni 2006

Auskunft: Emilie Achermann, lic.phil., Dozentin, Tel. 043 305 59 02, emilie.achermann@phzh.ch



»The world outside my window«, 2001, Berlin

Aus der abblätternden Farbe des Fensterbretts schält sich eine Weltkarte heraus. Wartet da draussen das Leben auf mich? Wo findet die Welt statt?

Eine kleine Erfolgsgeschichte

Den Suchtpräventionsstellen ist es gelungen, politische und administrative Kräfte auf lokaler Ebene zu mobilisieren. Die vernetzte Zusammenarbeit in den Gemeinden führte zu erfolgreichen Projekten bezüglich Alkoholprävention in den Gemeinden.

O b in der Schule, am Arbeitsplatz oder im Quartier, immer wieder begegnet man Menschen, die auffälliges Konsumverhalten zeigen, lange bevor sie wirklich zu sogenannten Problemfällen werden. Viel persönliches Leid, soziale Probleme und Kosten können vermindert werden, wenn verantwortliche Personen wissen, wie sie in einem frühen Zeitpunkt auf solche Menschen zugehen sollen. Es hat sich bewährt, wenn Akteure aus der Politik, Gesundheit, Schulen, Behörden, Polizei, aber auch Personen aus dem Gastgewerbe, Lebensmittelhandel und aus Vereinen sich an einem Tisch versammeln und das Problem mit Hilfe von Präventionsfachleuten gemeinsam angehen – gerade wenn eine Gemeinde der lokalen Alkoholpolitik mehr Bedeutung geben möchte. Ein solches gemeinsames und koordiniertes Vorgehen wirkt nachhaltig und ist auf die Region abgestimmt. Nun gut, fragt man sich, wie funktioniert das nun wirklich? Denn nicht jede Gemeinde hat den gleichen Handlungsbedarf. Folgende Ideen und Projekte wurden verwirklicht und regen an, sich daran zu beteiligen.

Alkoholpolitik in der Gemeinde

Die Stellen für Suchtprävention überreichten im Herbst 2003 allen Zürcher Gemeinden das Arbeitsinstrument »Suchtmittelkonsum Jugendlicher – Die Gemeinden handeln. Ein Leitfaden für Entscheidungsträger/innen in den Gemeinden«. Sie reagierten damit auf den steigenden Suchtmittelkonsum Jugendlicher.

Organisation Testkäufe

Das Blaue Kreuz des Kantonalverbandes Zürich organisiert Testkäufe in Zusammenarbeit mit dem CEVI und den regionalen Suchtpräventionsstellen.

Kontakt: Jürg Gellinger, Mattengasse 52, 8031 Zürich, Tel. 01 272 04 22, E-Mail: praevention@blaueskreuzzuerich.ch

Der Leitfaden führt ins Thema Sucht und Alkoholkonsum als soziales Problem ein und erläutert die rechtliche Seite zum Schutz der Jugend vor Alkohol. Er gibt Tipps und Ideen für das konkrete Vorgehen im Detailhandel, Restaurant und im Festbetrieb. Ziele des Leitfadens sind:

- Die Gemeindebehörde kennt die zentralen Inhalte einer sinnvollen, kommunalen Alkoholpolitik und bezieht diese in ihre Überlegungen und in ihr Handeln ein.
- Die zuständigen Behörden in den Gemeinden des Kantons Zürich wissen, wel-

ligen sich über 60 Gemeinden verschiedenster Grösse und Strukturen, die eine auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Alkoholpolitik einführen.

Neue Gemeinden können sich am Programm bis Ende 2006 beteiligen. Unterstützung erhalten sie dabei von der regionalen Suchtpräventionsstelle oder der Projektleitung bei Radix in Zürich.

Gastronomie, Detailhandel und Festwirtschaft

Zu einem wirkungsvollen Jugendschutz gehört, dass Gaststätten, Lebens-

Viel persönliches Leid, soziale Probleme und Kosten können vermindert werden, wenn verantwortliche Personen wissen, wie sie in einem frühen Zeitpunkt auf solche Menschen zugehen sollen.

che Gesetze es bezüglich Jugendschutz und Alkohol gibt und wie diese umgesetzt werden können.

Das Herzstück der suchtpreventiven Arbeit in den Gemeinden ist die Vernetzung und Zusammenarbeit von Fachleuten und Entscheidungsträger/innen. Der Leitfaden verweist darauf, dass von einer erfolgreichen Zusammenarbeit längerfristig alle profitieren.

Die Gemeinden handeln!

Das Projekt wurde von Radix Gesundheitsförderung im Rahmen des Nationalen Alkoholprogramms »Alles im Griff?« des Bundesamtes für Gesundheit und der Eidgenössischen Alkoholverwaltung ausgearbeitet. Es ermöglicht den Gemeinden die Entwicklung einer lokalen Alkoholpolitik. Die Überlegung, die dazu führte, ist einfach: Die Gemeinden tragen die Hauptlast des missbräuchlichen Alkoholkonsums. Demnach ziehen sie den grössten Nutzen aus der Verringerung des risikoreichen Alkoholkonsums. Wie das in der Praxis aussieht, haben 20 Pilotgemeinden vorgemacht. Mittlerweile betei-

mittelgeschäfte und Festbetreiber in einer Gemeinde die gesetzlichen Bestimmungen über die Abgabe von Alkohol an Jugendliche kennen und umsetzen. Unter der Leitung der Zürcher Fachstelle zur Prävention des Alkohol- und Medikamenten-Missbrauchs (ZüFAM) wurde letztes Jahr eine Schulung konzipiert unter dem Titel »Alkoholkonsum Jugendlicher – die Verkaufsstellen handeln!«

Die Schulung sensibilisiert einerseits für Fragen im Zusammenhang mit dem Alkoholkonsum Jugendlicher und weist andererseits auf die gesetzlichen Bestimmungen hin. In Rollenspielen werden anhand von konkreten Beispielen Lösungen erprobt, die im Alltag realistisch umsetzbar sind und die Interessen der Wirte, Festbetreiber und Geschäftsführer/innen berücksichtigen. Gezielt lernen die Teilnehmenden, sich mit kritischen Reaktionsweisen auseinander zu setzen, welche sich durch Alterskontrollen beim Ausschank und Verkauf von alkoholischen Getränken an Jugendliche ergeben.

Erfahrungen haben gezeigt, dass die Synergien am besten genutzt werden, wenn die Gemeindebehörde die Koordi-

Frühintervention heisst: Netzwerke bilden, entwickeln von gemeinsamen Haltungen, festlegen von Abläufen und Zuständigkeiten. Frühintervention kann in Schulen, Jugendtreffs, Betrieben und Institutionen verankert werden.

nation von Schulungen übernimmt. Die Suchtpräventionsstelle bietet Unterstützung in der Zusammenarbeit an. Es bedeutet einen Imagegewinn, wenn ein Fest jugendschutzgerecht durchgeführt wird oder ein Gastronomiebetrieb die Jugendschutzbestimmungen einhält. Damit handelt man gesetzeskonform und gesundheitspolitisch verantwortungsvoll.

Testkäufe

Jugendliche im Alter von 13 bis 15 Jahren testen in Begleitung einer erwachsenen Person die vorbestimmten Verkaufslokale auf die Erhältlichkeit von Bier, Alcopops oder Wein. Die Testkäufe erfolgen anonym. Die Jugendlichen verhalten sich beim Kauf wahrheitsgetreu und zeigen einen Ausweis, wenn er verlangt wird. Die Resultate werden dokumentiert und den verantwortlichen Behörden zur Verfügung gestellt. Sie erhalten Angaben zu Zeitpunkt des Testkaufs, erworbenes Produkt, Beleg, äussere Beschreibung und Verhalten des Personals. Die Testkäufe sind ein Instrument zur Überprüfung der Einhaltung der Jugendschutzgesetze und können nachträglich ideal mit Schulungen für das Verkaufspersonal in der Gastronomie, im Detailhandel und bei Festwirtschaften eingesetzt werden. Testkäufe sind eine Massnahme der lokalen Alkoholpolitik, sie bilden eine Bestandaufnahme und ziehen die Verkaufsstellen in die Verantwortung. Sie eignen sich auch zur Durchführung in mehreren Gemeinden. Interessierte Gemeinden wenden sich an die regionale Suchtpräventionsstelle. Das Blaue Kreuz führt in Zusammenarbeit mit den regionalen Suchtpräventionsstellen solche Testkäufe durch.

Festbetreiber handeln

Die verantwortliche Gemeindebehörde, welche Festbetreibern die Bewilligung für die befristete Abgabe von Alkohol erteilt, gibt dieser Zielgruppe ein neu entwickeltes Arbeitsinstrument ab: »Alkoholkonsum Jugendlicher – die Festbetreiber handeln! Ein Präventionskonzept für Festveranstalter«. Damit soll die Einhaltung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen bezüglich Alkoholabgabe

durch Festbetreiber im Kanton Zürich verbessert werden. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg, den Alkoholkonsum von Jugendlichen zu reduzieren. Die Festbetreiber werden angehalten, ein jugendschutzgerechtes Festkonzept zu entwerfen. Die Gemeindebehörde kann die Bewilligung an diese Auflage knüpfen. Die regionalen Suchtpräventionsstellen beraten sowohl die Gemeindebehörden wie auch die Festbetreiber bei der Ausarbeitung eines praxistauglichen Festkonzeptes.

Der Leitfaden kennt Alternativen zum Alkoholausschank und macht aufmerksam auf Sicherheitsmassnahmen bei einem Festanlass. Dabei wird auf die zahlreichen Jugendschutzmaterialien wie Broschüren, Steller und Kleber mit Jugendschutzbestimmungen sowie auf die Kontrollbänder hingewiesen. Die Kontrollbänder für das Handgelenk erleichtern durch unterschiedliche Farben die Alterseinteilung der Festbesucher. Sie entlasten bei geschlossenen Festanlässen das Servicepersonal bei Alterskontrollen und tragen so als einfache Massnahme effizient zum Jugendschutz bei. Sämtliche Materialien können bei den regionalen Suchtpräventionsstellen bestellt werden.

Risiken früh erkennen

Sucht zeigt sich mit deutlichen Signalen, ob beim Cannabis- oder Alkoholkonsum. Diese werden oft nicht oder zu spät erkannt. Leid für die Betroffenen und Kosten für die Gemeinden sind die Folge. Frühintervention kann das verhindern. Die Stellen für Suchtprävention des Kantons Zürich haben einen Leitfaden zur Frühintervention in Schulen, Jugendhäusern, Betrieben und Berufs- und Mittelschulen entwickelt. Für die Gemeinden wurde speziell ein Leitfaden erstellt: »Suchtmittelkonsum – Risiken früh erkennen und handeln! Frühintervention in den Gemeinden – Informationen für EntscheidungsträgerInnen«.

Rechtzeitig handeln

Unter Frühintervention verstehen wir das frühzeitige Erkennen von Entwicklungen, die zu Sucht oder anderen Auffälligkeiten führen können, sowie das

frühzeitige Interventionsmassnahmen zur Verbesserung und Stabilisierung der Situation. Im Klartext heisst Frühintervention auf Gemeindeebene: Netzwerke bilden, entwickeln von gemeinsamen Haltungen, festlegen von Abläufen und Zuständigkeiten, Weiterbildungen für Kontaktpersonen. Frühintervention kann in Schu-

Prävention bedeutet, früh den Tatsachen in die Augen zu schauen und entsprechend zu handeln.

len, Jugendtreffs, Betrieben und anderen Institutionen verankert werden. Die Wirkung potenziert sich, wenn sich diese Institutionen innerhalb einer Gemeinde oder Stadt verbinden.

Erfolgreich handeln

Prävention ist dann erfolgreich, wenn sie strukturell verankert ist und möglichst viele Strategien zum selben Thema verfolgt werden. Nicht zuletzt bedeutet Prävention, früh den Tatsachen in die Augen schauen und entsprechend handeln.

Charlotte Fritz, lic.phil.I, arbeitet bei der Suchtpräventionsstelle Zürcher Unterland, Ressortleitung gemeindenahe Prävention, cand. Master of Public Health.

Jahresthemen im »laut & leise«

Jedes Jahresthema wurde ausführlich in einem »laut & leise« mit Artikeln und Interviews behandelt. Bei Ihrer regionalen Suchtpräventionsstelle können Sie die Themennummern bestellen.



Nr. 2/2002



Nr. 2/2003



Nr. 2/2004

Konkrete Taten

Die Suchtpräventionsstellen des Kantons Zürich verfolgten mit den lancierten Jahresthemen klare Ziele: Konkrete Projekte sollten ausgelöst werden. Hier eine Auswahl von erfolgreichen Projektarbeiten.

Schulung für das Barpersonal

Als erster Gastronomiebetrieb im Zürcher Unterland führte Mövenpick Hotel Zürich Airport eine Schulung für das Barpersonal durch. Thema: Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes. Aufmerksam auf das Angebot wurde Mövenpick über den Flyer »Alkoholkonsum Jugendlicher – die Verkaufsstellen handeln«.

Zwanzig Teilnehmende setzten sich im Kurs engagiert mit kritischen Berufssituationen bezüglich Alkoholausschank auseinander. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden zeigen den Erfolg: »Ich habe gelernt, wie man sich richtig verhält«. »Im Kurs haben wir praktische Hilfe und mehr Hintergrundinformationen zum Thema Alkohol bekommen. Die Rollenspiele waren sehr wichtig«. Aufgrund der guten Erfahrungen führt Mövenpick eine zweite Schulung durch.

Projekt: Suchtpräventionsstelle Zürcher Unterland

Runder Tisch des Bezirks Meilen

An einer gut besuchten Veranstaltung im November 2003 stellten die Fachleute der Suchtpräventionsstelle Meilen den Leitfaden »Suchtmittelkonsum Jugendlicher – Die Gemeinden handeln!« Behördenmitgliedern und Schlüsselpersonen aus dem Bezirk Meilen vor. Durch das rege Interesse motiviert, lud die Suchtpräventionsstelle im Frühjahr 2004 die Sozial- und Sicherheitsbehörden aller elf Bezirksgemeinden an einen »Runden Tisch« ein. Seither findet unter Leitung der Suchtpräventionsstelle zweimal jährlich eine Informations- und Austauschrunde statt. Der »Runde Tisch« hat sich zur Drehscheibe für direkte, persönliche Informationen zwischen Suchtpräventionsstelle, Behördenmitgliedern und Schlüsselpersonen in den Gemeinden entwickelt, und er erfüllt eine wichtige Funktion bei der Vernetzung von Aktivitäten sowie beim Austausch über die Gemeindegrenzen hinaus. Bisherige Resultate des »Runden Tisch«:

- Testkäufe zur Kontrolle der Jugendschutzbestimmungen werden 2005 in mehreren Gemeinden durchgeführt und die Resultate in einer koordinierten Kampagne bekannt gemacht.
- Schulungen für Personal von Festwirt-

schaften werden 2005 in verschiedenen Gemeinden durchgeführt.

- Konzepte und Vorgehensweisen zur Erteilung von Bewilligungen zum Alkoholausschank in Festwirtschaften werden diskutiert und die Materialien werden ausgetauscht.

Projekt: Suchtpräventionsstelle des Bezirks Meilen

Leitfaden für Oberstufenschule

Im Herbst 2004 überlegte sich die Gesundheitskommission der Oberstufe Ennetgraben in Affoltern, wie sie auf den Suchtmittelkonsum auf dem Schulareal reagieren soll: Die Kommission gelangte zur Überzeugung, dass die Massnahmen in einem Handlungsleitfaden vereinheitlicht und festgehalten werden müssen. Die Arbeitsgruppe besteht aus Fach- und Klassenlehrpersonen, Vertreter/innen der Schulpflege, Hauswart sowie der Schulsozialarbeiterin und einem Vertreter der Suchtpräventionsstelle. An fünf Sitzungen wurden eine Standortbestimmung vorgenommen, sich ein Basiswissen erarbeitet, eine klare, gemeinsame Haltung sowie Regeln und Massnahmen erarbeitet. Im Mai 2005 diskutierte der gesamte Konvent den ersten Entwurf in einer eintägigen Weiterbildung. Die Einführung des Handlungsleitfadens ist auf Anfang des kommenden Schuljahres geplant, begleitet mit Aktionen für die Schüler/innen und die Lehrpersonen.

Projekt: Suchtpräventionsstelle Bezirke Affoltern/Dietikon

Cannabis-Kurse

Immer mehr Cannabisverzeigungen flattern auf die Pulte der Jugendanwaltschaft Zürich. Bei einmaligen Verzeigungen bleibt es meist bei einem Verweis. Für Jugendliche, die bereits zwei oder mehrmals wegen Cannabiskonsums verzeigt wurden, suchte die Jugendanwaltschaft nach Möglichkeiten einer Auseinandersetzung mit Genuss- und Suchtmitteln. Zusammen mit der Suchtpräventionsstelle einigte sie sich auf folgendes Konzept: Verzeigte Jugendliche müssen sich jeweils an einem Samstagnachmittag und an einem Mittwochabend offen mit dem eigenen Suchtmittelkonsum auseinander setzen. Obwohl die Jugendlichen nicht glücklich

darüber sind, freie Zeit auf der Suchtpräventionsstelle verbringen zu müssen, verlaufen Gespräche und Gruppenarbeiten konstruktiv und werden von den meisten Jugendlichen auch geschätzt.

Projekt: Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich

Schulung von Fachleuten der Fürsorge und Vormundschaft

Fachleute der Fürsorgesekretariate und Vormundschaftsbehörden sind wichtige Partner bei der Erkennung von Menschen mit Alkoholproblemen. Zwar sind die Mitarbeitenden dieser Ämter immer wieder mit Menschen konfrontiert, die an einer Sucht leiden: Es ist jedoch nicht einfach, die Suchterkrankung zu erkennen. Zudem brauchen Interventionen von Behördeseite viel Fingerspitzengefühl, sonst können sie leicht ins Gegenteil kippen und rufen bei den Betroffenen Abwehr und Widerstand hervor statt ein Sich-Einlassen auf das Problemverhalten. Dies bewog die Suchtprävention Zürcher Oberland und die Fachstelle für Alkoholprobleme des Bezirks Uster gemeinsam Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema »Früherkennung und Intervention« anzubieten.

Ziel war es, die Behördemitarbeitenden soweit zu qualifizieren, dass sie in der Lage sind, ihrer Klientel möglichst früh Hilfsmassnahmen aufzuzeigen. Bei diesem Prozess nimmt die Zusammenarbeit mit der Alkoholberatungsstelle der Region eine Schlüsselrolle ein. Denn wenn möglichst viele Beteiligte am selben Strick ziehen, ist die Chance auf eine Genesung für den Betroffenen wesentlich günstiger.

Projekt: Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland

Runde Tische Bezirk Andelfingen

Für alle Gemeinden des Bezirkes Andelfingen werden seit 2003 »Runde Tische« durch die Suchtprävention angeboten. Dieses Radix-Projekt dient als Mittel, um Menschen, die mit Jugendlichen zu tun haben, für das Thema »Jugendschutz« zu sensibilisieren. So lud zum Beispiel im Oberstufenschulkreis Ossingen die lokale »Suchtprophylaxegruppe«, eine von den Gemeinden eingesetzte Kommission, El-

tern, Lehrpersonen, Mitglieder der Gemeinde- und Schulbehörde, der Polizei, des Gastgewerbes, der Kirche und Verantwortliche von Läden zum Austausch ein. Nach einem einführenden Referat durch die Suchtpräventionsstelle wurden Stärken und Schwächen der Gemeinden im Umgang mit dem Thema diskutiert. Für drei Problemkreise (abendliche Versammlungen von Jugendlichen auf dem Pausenplatz mit Sachbeschädigung und Suchtmittelkonsum, Grenzen der elterlichen Einflussnahme und Suchtmittelkonsum an Sportveranstaltungen) konnten in gemischten Gruppen erste Lösungsansätze erarbeitet werden. Für jedes dieser Themen übernahmen danach eine anwesende Gruppierung oder neu zusammengesetzte Arbeitsgruppen die Verantwortung.

Projekt: Suchtpräventionsstelle des Bezirks Andelfingen

Offene Jugendarbeit

Der Besuch der bezirksweiten Informationsveranstaltung »Alkoholkonsum Jugendlicher – die Verkaufsstellen handeln!« im November 2003 in Horgen begründete die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit

Oberrieden. In der Folge und im Rahmen der Überprüfung ihrer Angebote und Strukturen entschied die Jugendarbeit Oberrieden, den Jugendtreff rauchfrei zu gestalten und sich der Thematik des Alkoholkonsums der Jugendlichen vermehrt anzunehmen.

Auf Wunsch der Jugendarbeit wurde von der Suchtpräventionsstelle ein »altersangepasster« Schulungskurs für Jugendliche entwickelt, die an öffentlichen Veranstaltungen der offenen Jugendarbeit alkoholische Getränke verkaufen. Dieser Kurs konnte bis anhin zwei Mal durchgeführt werden.

Durch die meist positive Resonanz ergibt sich nun für die Suchtpräventionsstelle die Chance, im Mai 2005 einen bezirksweiten Kurs für Mitarbeiterinnen und Jugendliche aus dem Bereich der offenen Jugendarbeit zu realisieren.

Projekt: Suchtpräventionsstelle für den Bezirk Horgen

Arbeitsgruppe »Prävention«

Seit sechs Jahren besteht in der Gemeinde Wiesendangen eine behördlich geleitete Arbeitsgruppe zum Thema »Prävention«. Ausgehend von Leitideen hat die Arbeitsgruppe den »Präventionsbedarf«

in der Gemeinde ermittelt und in Untergruppen entsprechende Massnahmen geplant und durchgeführt. Viel Bedeutung wurde unter anderem dem Thema »Jugendschutz« beigemessen.

Den Anfang machten zwei Serien Testkäufe bei den Alkoholabgabestellen. Die fehlbaren Abgabestellen wurden durch den Gemeinderat zu einem Gespräch eingeladen. Das Resultat der zweiten Serie hatte sich gegenüber der ersten Serie wesentlich verbessert. In einer weiteren Aktion erhielten alle Vereine, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, eine Einladung zu einer Veranstaltung, an der Möglichkeiten des verstärkten Jugendschutzes sowie der Frühintervention erarbeitet wurden. Im Hinblick auf die Feierlichkeiten zum 1200-Jahre-Jubiläum des Dorfes wurde mit allen Vereinen, die eine Festwirtschaft führten, ein Gastrokurs durchgeführt. Die Rückmeldungen zu den Erfahrungen am Fest waren durchwegs positiv. Das Lagerreglement, das die Arbeitsgruppe im Weiteren erarbeitete, erhielt wegen seinen klaren Bestimmungen zum Thema Suchtmittelkonsum auch in anderen Gemeinden Anerkennung.

Projekt: Suchtpräventionsstelle Winterthur



»Hot Spot«, 2002, Fri-Art, Fribourg

Ein Lavahaufen liegt gefährlich im Raum. Eine Frau steht so ruhig davor, wie wenn sie wüsste, dass die glühende Masse in ihrem Rücken die Materialisierung ihrer eigenen, sie verzehrenden Gefühle ist.

Suchtmittelkonsum selbst hinterfragen

Von August 2004 bis Januar 2005 führten die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich die Kampagne »massvoll – lustvoll« durch. Mittels Web-Tests zu Alkohol, Tabak, Cannabis und Medikamenten wurden mehr als 10 000-mal die eigenen Konsumgewohnheiten kritisch unter die Lupe genommen.

Mehrere Tausend Frauen und Männer haben sich von August 2004 bis Januar 2005 in Internet-Tests mit ihrem eigenen Suchtmittelkonsum und dessen Risiken auseinandergesetzt. Mit rund 150 000 Postkarten warb die Kampagne »massvoll – lustvoll« der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich vor allem in den öffentlichen Verkehrsmitteln für die Teilnahme an den Selbsttests zum Alkohol-, Tabak-, Cannabis- und Medikamentenkonsum. Im Rückblick führte rund jede vierzehnte Karte zu einer vertieften Auseinandersetzung mit den eigenen Konsumgewohnheiten. Dies obwohl der Weg bis zu den Tests aufwändig war. Angesprochen durch den Slogan »massvoll – lustvoll« mussten Interessierte eine Karte mitnehmen, den Kurztext lesen, sich auf die Website der Suchtpräventionsstellen einwählen und dort schliesslich den Test ausfüllen.

Männer und über 30-Jährige

Am meisten Besucherinnen und Besucher verzeichnete der Alkohol-Selbsttest (rund 5200), gefolgt vom Tabak- (rund 2000) und Cannabis-Test (rund 1600). Am seltensten wurde der Test zum Konsum von Medikamenten (rund 1200-mal) ausgefüllt. Mit den Selbsttests auf dem Internet konnten deutlich mehr Männer (60 Prozent) als Frauen (40 Prozent) angesprochen werden. Dass beim Medikamententest leicht mehr Frauen als Männer verzeichnet wurden, erstaunt nicht weiter, zeigen Konsum-Statistiken doch, dass Frauen etwa doppelt so häufig medikamentenabhängig werden wie Männer. Mit Ausnahme des Tests zu Cannabis, der vor allem von Jugendlichen (22% bis 18 Jahre) und jungen Erwachsenen (50% zwischen 18 und 30 Jahren) ausgefüllt wurde, war rund die Hälfte der teilnehmenden Personen älter als 30 Jahre.

Zielgruppe mit riskantem Konsum

Die Teilnehmenden beantworteten in den Tests durchschnittlich zehn Fragen zu



Sujet der Kampagne

ihrem Konsumverhalten. In der Testauswertung erhielten sie je nach Suchtmittel und riskantem Verhalten Anregungen, ihren Konsum zu reduzieren oder zu unterbrechen, den Ratschlag, eine Beratung in Anspruch zu nehmen sowie viele nützliche Adressen und Links für unterstützende Angebote. Bei den Medikamententests zeigten fast die Hälfte der teilnehmenden Personen »eher riskante« oder

möglichst risikoarmes und lustvolles Ausmass zu beschränken. Hat eine Person den Konsum bisher verharmlost, so bietet der anonyme Test mit dessen Risikoeinschätzung eine Möglichkeit zur Selbstreflexion, die unter Umständen mehr bewirkt als Appelle oder Informationen.

Weiterentwicklung der Kampagne?

Der Zugang über das Internet war neu für die Suchtpräventionsstellen. Die hohe Publikumsbeteiligung bei dieser Kampagne macht aber Mut, dieses Instrument in Zukunft verstärkt einzusetzen. Es wäre denkbar, die Tests so auszubauen, dass den Teilnehmenden ein Vergleich mit der Altersgruppe ermöglicht wird. Da viele Leute Suchtmittel aufgrund der normativen Überzeugung »fast alle tun es« konsumieren, könnte der Vergleich mit der Durchschnittsbevölkerung respektive der eigenen Altersgruppe dazu dienen, eventuell falsche normative Überzeugungen

Die Bevölkerung sollte durch die Kampagne bestärkt werden, den Konsum von Suchtmitteln auf ein massvolles, möglichst risikoarmes und lustvolles Ausmass zu beschränken.

»sehr riskante« Konsumgewohnheiten. Bei Cannabis wiesen 27%, beim Alkohol 20% und beim Tabak 15% der Testresultate auf problematische Konsummuster hin. Die Tests standen im Internet frei zur Verfügung und konnten anonym genutzt werden, was den Zugang für riskant konsumierende sicherlich erleichtert hat.

Riskanten Konsum ändern

Riskanter Suchtmittelkonsum entwickelt sich langsam. Je früher deshalb ein Missbrauch erkannt wird, desto besser stehen die Chancen, riskante Konsumgewohnheiten selbst beeinflussen zu können. Die Bevölkerung sollte durch die Kampagne bestärkt werden, den Konsum von Suchtmitteln auf ein massvolles,

zu korrigieren. Vergleichsdaten könnten aus aktuellen Befragungen zu Konsumgewohnheiten gewonnen werden.

Die Tests zum Konsum von Alkohol, Tabak, Cannabis und Medikamenten sind weiterhin online verfügbar unter <http://www.suchtpraevention-zh.ch>.

Robert Schmid, Leiter der Suchtpräventionsstelle
Zürcher Unterland

Roger Zahner, Bereichsleiter Öffentlichkeitsarbeit auf
der Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich

Praxisorientiertes Fachwissen

Die Stellen für Suchtprävention erarbeiteten im Rahmen der drei Jahresthemen »Jugend-schutz«, »Suchtmittelkonsum Jugendlicher – Die Gemeinden handeln!« und »Riskanter Suchtmittelkonsum – frühzeitig erkennen und handeln« praxisbezogene Materialien: Bitte bestellen Sie die Unterlagen, die Sie interessieren, und benutzen Sie gleichzeitig das Beratungsangebot Ihrer regionalen Suchtpräventionsstelle. Adressen gegenüberliegende Seite.

Für Eltern, Lehrpersonen, Lehrmeister

»Wenn Jugendliche rauchen, kiffen oder trinken: Was Sie als Eltern, Lehrpersonen oder Lehrmeister/in tun können«. A5-Broschüre, 12 Seiten in Deutsch, Albanisch, Arabisch, Italienisch, Portugiesisch, Serbisch-Kroatisch-Bosnisch, Spanisch, Tamilisch, Türkisch.

Bezug: Gratis bei: Bürojob Uster, Tel. 043 366 40 40

Fürs Verkaufspersonal

»Wenn Jugendliche Alkohol oder Zigaretten kaufen wollen: Was Sie tun können, wenn Sie im Service oder im Verkauf arbeiten«. A5-Broschüre, 8 Seiten

Bezug: Gratis bei: Bürojob Uster, Tel. 043 366 40 40

Kontrollbänder für Partys

Die Kontrollbänder fürs Handgelenk erleichtern durch unterschiedliche Farben die Alterseinteilung. Sie entlasten bei Festanlässen das Servicepersonal beim Ausschank von alkoholischen Getränken. Voraussetzung für das Funktionie-

ren dieser Massnahme ist eine konsequente und sorgfältige Ausweiskontrolle beim Festeinlass.

Zielpublikum: Fest- und Partybetreiber/innen

Bezug: Regionale Suchtpräventionsstellen

Materialien Jugendschutz

Das Gesetz macht Sinn, denn Jugendliche reagieren stärker auf Alkohol als Erwachsene. Darum müssen die Gesetzesbestimmungen über die Alkoholabgabe an Jugendliche bei den Verkaufs- und Ausschankstellen gut sichtbar signalisiert werden.

Zielpublikum: Restaurationsbetriebe, Verkaufsstellen

Erhältlich sind: Kleber, Tischsteller, Deckenhänger, Leporello in acht Sprachen

Bezug: Regionale Suchtpräventionsstellen

Gesetzesgrundlagen

Gesetzesgrundlagen zum Alkoholverkauf an Jugendliche. Die Eidgenössische und Kantonalzürcherische Gesetzgebung sind kurz auf einem Blatt beschrieben.

Zielpublikum: Festbetreiber/innen, Restaurationsbetriebe, Verkaufsstellen

Bezug: ZüFAM, Adresse Seite 15

Für Gemeinden

Der praxisorientierte Leitfaden »Suchtmittelkonsum Jugendlicher – die Gemeinden handeln« hilft den Gemeindebehörden beim Erarbeiten einer sinnvollen, kommunalen Alkoholpolitik.

Zielpublikum: Mitglieder einer Gemeinde- oder Stadtbehörde, Kommissionsmitglieder, thematisch interessierte Personen

Infos/Bestellung: Regionale Suchtpräventionsstellen

Für Festveranstalter

Ein praxisorientiertes Arbeitsinstrument vermittelt nützliche Informationen für ein jugendschutzgerechtes Festkonzept. Die regionalen Suchtpräventionsstellen beraten die Festbetreiber bei der Ausarbeitung eines jugendschutzgerechten und praxistauglichen Festkonzepts.

Zielpublikum: Behörden, die Festbewilligungen mit befristetem Alkoholpatent vergeben, sowie Festbetreiber, welche ein befristetes Alkoholpatent beantragen.

Infos/Bestellung: Regionale Suchtpräventionsstellen

Leitfaden Frühintervention

Der Leitfaden soll Fachpersonen als praxisorientiertes Arbeitsinstrument mit nützlichen und praktischen Informationen zum Thema Frühintervention bei Suchtmittelkonsum dienen. Er beinhaltet Theorie, Arbeitsblätter, Adressen und auf verschiedene Zielgruppen ausgerichtete Beiblätter mit spezifischen Zusatzinformationen.

Zielpublikum: Fachpersonen in Betrieb, Schule (Berufs- und Mittelschule, Oberstufe), Jugend- und Vereinsarbeit sowie Entscheidungsträger/innen in Gemeinden

Infos/Bestellung: Regionale Suchtpräventionsstellen



Morgen ist heute gestern, 2004, Venedig
Das Fest ist aus, der Herbst legt sich über alles und verwischt die Grenzen.
Weitergehen.

Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich

Regionale Suchtpräventionsstellen

Die acht regionalen Suchtpräventionsstellen (RSPS) sind zuständig für die präventive Grundversorgung in ihrer klar abgegrenzten Region. Sie initiieren die Basisarbeit und unterstützen und koordinieren bestehende Bestrebungen und Aktivitäten im Bereich Suchtprävention. Dabei orientieren sich die Stellen an den jeweiligen lokalen und regionalen Bedürfnissen. Die Arbeit der RSPS zielt sowohl auf Individuen (persönliches Verhalten) wie auch auf die Beeinflussung von Strukturen und Lebensbereichen (gesellschaftliche Verhältnisse). Die Angebote der Stellen, welche geschlechts- und kulturspezifische Aspekte berücksichtigen, umfassen: Bildung, Information und Beratung von Einzelnen, Gruppen, Gemeinden usw., Öffentlichkeitsarbeit und strukturelle Arbeit in Gemeinden, Stadtteilen, Quartieren und Firmen. Die regionalen Suchtpräventionsstellen sind generalistisch tätig und werden von den acht spezialisierten, kantonsweit tätigen Fachstellen unterstützt. Die RSPS wer-

den hauptsächlich von den Gemeinden finanziert, der Kanton leistet eine finanzielle Unterstützung (in der Regel 30%).

Suchtpräventionsstelle der Bezirke Affoltern und Dietikon

Grabenstr. 9, 8952 Schlieren
Tel. 044 731 13 21
Fax 044 731 13 22
E-Mail: supad@sd-l.ch
Leitung: Cathy Caviezel
Internet: www.supad.ch

Suchtpräventionsstelle des Bezirks Andelfingen

Haus Breitenstein, 8450 Andelfingen
Tel. 052 304 26 13
Fax 052 304 26 00
E-Mail: suchtpraevention@jsandelfingen.zh.ch
Internet: www.rspas-andelfingen.ch
Leitung: Rahel Finger, Matthias Huber

Suchtpräventionsstelle für den Bezirk Horgen

Samowar, Bahnhofstr. 24, 8800 Thalwil
Tel. 044 723 18 17
Fax 044 723 18 19
E-Mail: info@samowar.ch
Internet: www.samowar.ch
Stellenleiterin: Regula Keller

Suchtpräventionsstelle des Bezirks Meilen

Samowar, Bergstr. 3, 8706 Meilen
Tel. 044 923 10 66
Fax 044 923 60 17
E-Mail: meilen@samowar.ch
Internet: www.samowar.ch
Leitung: Sibylle Brunner, Diana Joss, Enrico Zoppelli

Suchtpräventionsstelle Winterthur

Tösstalstr. 16, 8400 Winterthur
Tel. 052 267 63 80, Fax 052 267 63 84
E-Mail: suchtpraevention@win.ch
Stellenleiter: Georges Peterelli, Markus Städler

Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland

Gerichtsstr. 4, Postfach, 8610 Uster
Tel. 043 399 10 80, Fax 043 399 10 81
E-Mail: info@sucht-praevention.ch
Internet: www.sucht-praevention.ch
Stellenleiter: Peter Trauffer
(Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster)

Suchtpräventionsstelle Zürcher Unterland

Erachfeldstr. 4, 8180 Bülach
Tel. 044 872 77 33, Fax 044 872 77 37
E-Mail: rspas@praevention-zu.ch
Internet: www.praevention-zu.ch
Stellenleiter: Robert Schmid
(Bezirke Bülach und Dielsdorf)

Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich

Röntgenstr. 44, 8005 Zürich
Tel. 044 444 50 44, Fax 044 444 50 33
E-Mail: welcome@sup.stzh.ch
www.suchtpraeventionsstelle.ch
Stellenleiterin: Eveline Winnewisser

Kantonsweit tätige, spezialisierte Fachstellen für Suchtprävention

Die acht kantonsweit tätigen Fachstellen für Suchtprävention (KFSP) sind spezialisiert auf eine Zielgruppe, auf ein Suchtmittel, oder sie nehmen übergreifende Aufgaben wahr. Sie arbeiten mit den regionalen Suchtpräventionsstellen zusammen.

Fachstelle

»Alkohol – am Steuer nie!«
Ottikerstr. 10, 8006 Zürich
Tel. 044 360 26 00, Fax 044 360 26 05
E-Mail: paul.gisin@fachstelle-asn.ch
Internet: www.fachstelle-asn.ch
Stellenleiter: Paul Gisin

Spezialisierte Fachstelle für Alkohol-, Drogen-, und Medikamentenkonsum im Zusammenhang mit Strassenverkehr. Führt verschiedene Animationsinstrumente (z.B. Funky-Bar und Fahrsimulator).

Fachstelle Suchtprävention Mittelschulen und Berufsbildung

Ausstellungsstr. 80, 8090 Zürich
Tel. 043 259 77 86, Fax 043 259 77 57
E-Mail: infosuchtpraevention@mba.zh.ch
Internet: www.fs-suchtpraevention.zh.ch
Stellenleiter: Vigeli Venzin

Suchtprävention an Berufs- sowie Mittelschulen: Koordination und Vernetzung, einschliesslich Arbeit mit Behörden, Lehrmeistern und Eltern. Betreibt Lehrer/innenbildung in Suchtprävention, führt Mediothek und Dokumentationsstelle. Schafft Lehrmittel zur Suchtprävention in der Sekundarstufe II. Hat ein Netz von Kontaktlehrpersonen in den Schulen.

FISP, Fachstelle für interkulturelle Suchtprävention und Gesundheitsförderung

Kehlhofstr. 12, 8003 Zürich
Tel. 043 960 01 60, Fax 043 960 01 61
E-Mail: fisp@bluewin.ch
Internet: www.fisp-interkultur.ch
Leitung: Mustafa Ideli, Joseph Oggier

Spezialisierte Fachstelle, welche Suchtprävention für die Migrationsbevölkerung im Kanton Zürich betreibt und koordiniert.

Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich, Abteilung Prävention und Gesundheitsförderung

Sumatrastr. 30, 8006 Zürich
Tel. 044 634 46 29, Fax 044 634 49 77
E-Mail: praev.gf@ifspm.unizh.ch
Internet: www.gesundheitsfoerderung.zh.ch
Abteilungsleiter: Roland Stähli

Das Institut koordiniert und fördert im Auftrag der Gesundheitsdirektion die Aktivitäten der privaten sowie staatlichen Stellen und Akteure im Bereich der Suchtprävention. Es leistet Beiträge an die Entwicklung der Suchtprävention, ist Ansprechstelle für die Öffentlichkeit und ist antragstellender Träger der gemeinsam mit allen Stellen realisierten Medienkampagne für Suchtprävention.

Pädagogische Hochschule Zürich Fachgruppe Gesundheitsförderung Suchtprävention

Rämistr. 59
8090 Zürich
Tel. 043 305 59 04
E-Mail: barbara.meister@phzh.ch
Stellenleiterin: Barbara Meister

Suchtprävention im Bereich der Volkshochschule. Dies schliesst die Arbeit mit Behörden und Eltern mit ein. Verantwortlich für die Lehrer/innenbildung im Bereich der Suchtprävention. Führt eine Mediothek und Dokumentationsstelle. Ausarbeitung von Unterrichtshilfen und anderen Projekten für schulische Suchtprävention.

Radix InfoDoc

Stampfenbachstr. 161
8006 Zürich
Tel. 044 360 41 00
Fax 044 360 41 14
E-Mail: infodoc@radix.ch
Internet: www.radix.ch
Stellenleiter: Diego Morosoli

Öffentliche Dokumentationsstelle für alle Belange der Suchtprävention. Promotion der Suchtprävention mittels finanzieller Unterstützung im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit; Dienstleistungsangebot für Ausleihe und Lagerung von Ausstellungsmaterialien für Suchtprävention.

ZüFAM, Zürcher Fachstelle zur Prävention des Alkohol- und Medikamenten-Missbrauchs

Langstr. 229, 8031 Zürich
Tel. 044 271 87 23, Fax 044 271 85 74
E-Mail: info@zuefam.ch
Internet: www.zuefam.ch
Leitung: Cristina Crotti, Erika Haltiner, Laura Jucker

Spezialisierte Fachstelle, die primäre und sekundäre Prävention des Alkohol- und Medikamenten-Missbrauchs betreibt.

Züri Rauchfrei

Zähringerstr. 32
8001 Zürich
Tel. 044 262 69 66
Fax 044 262 69 67
E-Mail: zurismokefree@swissonline.ch
Internet: www.zurismokefree.ch
Stellenleiter: Christian Schwendemann

Spezialisierte Fachstelle für Tabakprävention. Einzelberatungen (u. a. Auskünfte zu Entwöhnungsmethoden), Beratung von Betrieben. Schaffung von Materialien für Schulen. Expertisen zu Tabakpräventionsprogrammen. Rauchstopp-Programme für Jugendliche.

Im Internet: www.suchtpraevention-zh.ch



Heimwehurm, 2003, Scuol

Diese Telefonbücher liegen in der Telefonzelle eines kalten Hauses an einem Fluss in den Bergen. Die Zeichnungen sind kleine Spuren der Sehnsucht nach Nähe.

Sehnsucht als Motor

Isabelle Krieg ist Installationskünstlerin. Sehnsucht nutzt sie als treibende Kraft für ihre Arbeiten. Unerfüllte Wünsche können eine Quelle der Energie sein. www.isabellekrieg.ch

PP
8712 Stäfa

laut & leise

Magazin der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich
Nr. 2, Juni 2005, erscheint dreimal jährlich, Jahresabonnement Fr. 20.-